

# Vorvertrag

zum Berufsausbildungsvertrag für  
Berufsfachschüler/-innen der  
BF I Holztechnik - BBS Germersheim (Seite 1/2)



Zwischen:

und dem/der künftigen Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon- und/oder Handynummer

\_\_\_\_\_  
vorher besuchte Schule

\_\_\_\_\_  
Abgangsklasse

Schulabschluss

Ja  Nein

gesetzlich vertreten durch:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

Die Vertragspartner treffen folgende Vereinbarungen:

## Rechtliche Position des/der Schülers/-in

Der Schüler/die Schülerin besucht die Berufsfachschule I in der Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt Holztechnik an der Berufsbildenden Schule Germersheim im Schuljahr \_\_\_\_\_

## Pflichten des zukünftig ausbildenden Betriebes

Der/die genannte Schüler/-in wird nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule I Holztechnik in ein Berufsausbildungsverhältnis als Tischler / -in übernommen, wenn auch die im Betriebspraktikum gezeigten Leistungen eine erfolgreiche Ausbildung zum/zur Tischler/-in erwarten lassen.

Die Probezeit beginnt nach Abschluss der Berufsfachschule I, mit Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses und dauert vier Monate. Während dieser Zeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit von einem der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

# Vorvertrag

## zum Berufsausbildungsvertrag für Berufsfachschüler/-innen der BF I Holztechnik - BBS Germersheim (Seite 1/2)



### **Pflichten des/der Berufsfachschülers/-in und seiner/ihrer gesetzlichen Vertreter**

Der/die Schüler/-in hat die Berufsfachschule I Holztechnik regelmäßig zu besuchen. Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, ihren Sohn/ihre Tochter hierzu anzuhalten. Schule und Betrieb tauschen entsprechende Informationen aus.

Bei erfolgreichem Abschluss nach Ziff.2 wird der/die Schüler/-in bei dem oben genannten Unternehmen einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Berufsfachschule I Holztechnik oder bei nicht erreichtem Abschluss wird das Unternehmen benachrichtigt und das Unternehmen wird von einer Übernahmeverpflichtung entbunden.

### **Organisation des Betriebspraktikums**

Das im Lehrplan der Berufsfachschule I Holztechnik vorgeschriebene Betriebspraktikum findet alle 14 Tage während des gesamten Schuljahres statt. Es wird eine Praktikumsmappe geführt und die zukünftigen Ausbildungsbetriebe erstellen eine Beurteilung des/der Schülers/-in.

Anlagen zur Erstellung einer Praktikumsmappe werden von der Berufsbildenden Schule Germersheim zur Verfügung gestellt.

### **Anrechnung auf die Ausbildungszeit**

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule I führt zu einer Anrechnung auf die Ausbildungszeit von 12 Monaten ( § 27a Abs.1 und 2 HwO ).

### **Beziehung zwischen Schule, Unternehmen und Schüler/-in**

Die Anmeldung zur Berufsfachschule I Holztechnik erfolgt bei der Berufsbildenden Schule Germersheim mit Vorlage dieses Vorvertrages.

### **Schlussbestimmung**

Der vorstehende Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Die beteiligten Personen unterschreiben eigenhändig. Je eine Ausfertigung ist für den/die Schüler/-in, das Unternehmen und für die Schule zur Kenntnisnahme bestimmt.

Ort

Datum

Schüler/-in:

Unterschrift

Gesetzliche Vertreter:

Unterschrift

Vertreter des Unternehmens:

Stempel

Name, Vorname

Unterschrift